

**Zukunft
menschlich
Rheinland Pfalz**
Stadtverband Polch www.cdu-polch.de

CDU-Stadtratsfraktion Polch, Kehrstraße 1a , 56751 Polch



Polch, 06. Januar 2022

Stadt Polch
Stadtbürgermeister Klasen
Marktplatz 2

56751 Polch

Antrag auf Untersuchung von Potentialflächen zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen in der Gemarkung Polch

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Klasen,

für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Polch hat die adäquate Ausstattung mit Industrie- und Gewerbeflächen eine entscheidende Bedeutung. Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Flächen für die Erweiterung und Verlagerung, aber auch die Neuansiedlung von Betrieben ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für die Entfaltung der wirtschaftlichen Potenziale unserer Region. Die derzeitigen per Bebauungsplan ausgewiesenen Industrie- und Gewerbeflächen sind alle bebaut, befinden sich im Eigentum von Firmen, die eine Bebauung unmittelbar anstreben oder sind über Verträge / Bindungen lediglich als Reserveflächen zu betrachten. Hier ist jetzt ein Handeln der Gremien erforderlich, damit Polch im Wettbewerb der Kommunen auch weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

In dem erst kürzlich auf den Weg gebrachten Bebauungsplan „Vor Geisnach / Im Bruch“ konnten wir alle feststellen, welch vorausschauendes Handeln aufgrund der Vielzahl an abwägungsrelevanten Restriktionen und Bindungen erforderlich ist. Die Verfahren zur Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen nehmen mittlerweile immer mehr Zeit in Anspruch. Um die weiterhin starke Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen in unserer Stadt Polch auch zukünftig befriedigen zu können, stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag, der in den kommenden Sitzungen beraten werden soll:

Die Stadt Polch beauftragt ein geeignetes Planungsbüro mit der Untersuchung von Potentialflächen zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen in der Gemarkung Polch. Dabei sollen auch bewusst mögliche Konfliktsituationen herausgearbeitet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Ob und in welchem Bereich dann konkret ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird, ist vom Stadtrat zu entscheiden. Dies schließt natürlich auch die Beantragung auf Änderung des Flächennutzungsplanes mit ein.

Mit freundlichen Grüßen



Gino Gilles
Fraktionsvorsitzender